

Versichertennummer:

In der Wohngemeinschaft leben _____ (Anzahl) Pflegebedürftige.

Daten meiner Mitbewohner

Name, Vorname	Kranken-/ Pflegekasse	Pflegestufe	Unterschrift des Mitbewohners/ der Mitbewohnerin

Über Änderungen informiere ich die _____ umgehend.

In der Wohngemeinschaft ist folgende Pflegeperson (Präsenzkraft) tätig:

Name der Pflegeperson:	
Anschrift der Pflegeperson	
Telefonnummer der Pflegeperson	

_____ Datum

_____ Unterschrift der Pflegeperson

Sie erledigt

organisatorische

verwaltende

pflegerische Aufgaben.

Versichertennummer:

Meine Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung übernimmt/hat übernommen ab

_____ ein ambulanter Pflegedienst.

Name und Anschrift der Pflegedienstes

eine private Pflegeperson (familiäre, nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Pflege).
(Name, Vorname, Anschrift und Rufnummer aller beteiligten Personen)

Der Wohngruppenzuschlag soll auf folgendes Bankkonto überwiesen werden:

Kontonummer:	BLZ:	Geldinstitut
IBAN:	BIC	Kontoinhaber

Anschrift des Kontoinhabers, falls abweichend von dem Antragsteller

Eine Kopie des aktuellen Mietvertrags

habe ich beigelegt wird nachgereicht.

Datum

Unterschrift des Antragstellers,
des Betreuers oder des Bevollmächtigten

Datenschutzhinweis nach § 67a SGB X und § 67b Abs. 2 Satz 3 SGB X: Die Erhebung der Daten beruht auf §§ 36, 37, 38 und 43 SGB XI und ist zur rechtmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich. Zur Mitteilung der erfragten Angaben sind Sie nach § 60 SGB I verpflichtet. Die Angabe der Telefonnummer sowie die Einwilligung zur Datenerhebung bei Dritten sind freiwillig. Falls Sie nicht mitwirken sollten, dürfen wir unsere Leistungen nach § 66 SGB I einschränken.

Zusätzliche Leistung der VIACTIV Pflegekasse: der Wohngruppenzuschlag

Menschen, die in ambulant betreuten Wohngruppen gepflegt werden, unterstützen wir jeden Monat mit 205,00 Euro – zusätzlich zu ambulanten Pflegeleistungen wie Pflegegeld oder Pflegesachleistungen.

Dieser Förderbetrag ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Die pflegerische Versorgung der ambulant betreuten Wohngruppe erfolgt in einer gemeinsamen Wohnung. Es ist dann eine gemeinsame Wohnung, wenn Sanitärbereich, Küche und Aufenthaltsraum (falls vorhanden) in einer abgeschlossenen Wohneinheit von allen Bewohnern jederzeit allein oder gemeinsam genutzt werden.
2. Zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten Pflege und Betreuung wohnen regelmäßig mindestens drei Pflegebedürftige (mindestens Pflegestufe 0) zusammen.
3. Eine Pflegeperson wird von der Wohngruppe mit organisatorischen, verwaltenden oder pflegerischen Tätigkeiten beauftragt. Eine Pflegeausbildung muss diese Person nicht vorweisen.

Es ist den Mitgliedern der Wohngruppe möglich, die Pflege- und Betreuungsleistungen frei zu wählen.

Ganz wichtig: Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, zahlt die VIACTIV Pflegekasse den Zuschuss erstmalig in dem Monat, in dem der Antrag bei uns eingeht. Jeder Pflegebedürftige muss bei seiner Pflegekasse einen eigenen Antrag stellen.

Haben Sie weitere Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung? Rufen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gern!